

Vor Gericht und auf hoher See...

ist man in Gottes Hand – so eine bekannte Redensart. Und wer schon einmal bei Gericht war, der dürfte am eigenen Leib gespürt haben, was mit dieser alten Volksweisheit gemeint ist:

Der Ausgang eines Prozesses lässt sich in den allermeisten Fällen kaum mit Sicherheit vorhersagen. Schnell kommt das Gefühl auf, dass man dem Gericht auf Gedeih und Verderb ausgeliefert ist. Wenn am Ende noch eine ungünstige Entscheidung steht, dann hat man das Vertrauen in die Justiz vollkommen verloren.

KB hat hierüber mit dem Kocheler Rechtsanwalt Jens Müller ein Gespräch geführt.

KB: Herr Müller, haben Sie noch Vertrauen in die deutsche Justiz?

Müller: Ein eindeutiges Ja! Schließlich bin ich selbst ein Teil davon. Vom Gesetz her ist der Rechtsanwalt „Organ der Rechtspflege“ und somit Teil der Justiz. Egal ob Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt – alle haben die selbe Ausbildung und die Befähigung zum Richteramt. Und da bin ich schon der Meinung, dass jeder in diesem System sein Bestes gibt, um das Vertrauen der Menschen nicht zu enttäuschen.

KB: Warum kommt es dann immer wieder zu Fehltritten?

Müller: Da muss man erst mal klären, was man unter einem Fehltritt verstehen will. Dass nicht jedes gegen die eigene Person ergangene Urteil ein Fehltritt ist, liegt auf der Hand - mag es vom Betroffenen auch als solches empfunden werden.

Natürlich gibt es aber schon immer wieder Urteile, die vom Rechtsempfinden der Betroffenen erheblich abweichen. Das hängt dann aber meist mit den geltenden Regeln für die Beweislast im Prozess zusammen. Grundsätzlich muss nämlich derjenige, der vom anderen etwas will, beweisen, dass er Anspruch auf das Geforderte hat.

KB: Hm - das geht juristisch schon fast ins „Eingemachte“ ...

Müller: Dann eben ein einfaches Beispiel: Sie fahren bei „Grün“ in die Kreuzung, es kracht. Der Unfallgegner behauptet, er sei ebenfalls bei „Grün“ gefahren. Wenn Sie jetzt dem Richter nicht beweisen können, dass Sie „Grün“ hatten, dann verlieren Sie Ihren Schadensersatzprozess. Natürlich darf der Unfallgegner nicht lügen, aber wer kann das schon überprüfen?

KB: Den klassischen Justizirrtum – gibt es den?

Müller: Warum sollte es den nicht geben? In der Justiz arbeiten ja nicht nur Heilige, sondern Menschen mit ihren Eigenheiten und auch Fehlern. Hinzu kommt, dass gerade für die Richter die Arbeitsbelastung immer höher wird und man überhaupt keine Zeit mehr hat, sich mit dem Fall eingehend zu beschäftigen. Darunter leidet dann auch die Qualität von so manchem Urteil.

KB: Was können Sie als Rechtsanwalt dagegen tun?

Müller: Gerade weil dem Richter immer mehr die Möglichkeit zur intensiven Einarbeitung fehlt, ist es Aufgabe des Anwalts, dem Gericht entsprechende „Hilfestellung“ zu geben. Je intensiver und fundierter ich dem Gericht meinen Fall und meine Rechtsansicht präsentiere, desto größer sind die Chancen, dass das Gericht mir am Ende folgen wird. Außerdem sollten die Prozessbeteiligten stets prüfen, ob nicht eine Einigung im Wege eines Vergleichs in Frage kommt. Wenn am Ende ein Vergleich steht, kann es zu keinem „Fehltritt“ mehr kommen.

KB: Herr Müller, wir danken für das Gespräch.

Das Gespräch führte KB mit RA Jens Müller, Fachanwalt für Arbeitsrecht, von der Kanzlei Lauchs & Müller